

aktuell spannenden Fragen des Datenschutzes im Internet, Web 2.0, E-Commerce oder BYOD. Mit der Aufnahme eines Teils „Konfliktmanagement im Datenschutz“ zu dem u.a. das Kapitel E-Discovery gehört, zeigt sich das Ziel, nicht allein rechtliche Kernthemen des betrieblichen Alltags eines Datenschutzbeauftragten zu adressieren. So begrüßenswert die Themenvielfalt, die sich in den jeweiligen Kapiteln fortsetzt, so sehr verschimmt ab und an die rote Linie und es kommt zu thematischen Doppelbearbeitungen.

Die beutet nicht, dass Nutzer nicht finden was sie suchen. Die Themen sind erschöpfend bearbeitet und greifen Literatur, Rechtsprechung und die aufsichtsbehördliche Praxis sowie die Stellungnahmen der Art-29-Datenschutzgruppe auf. Letzteres zeigt wieder das Ziel der Autoren keine rein wissenschaftliche Abhandlung zu erstellen, sondern den Praxisbezug im Fokus zu behalten.

Dennoch empfiehlt sich das Werk eher nicht für den Datenschutzzanfänger. Die anspruchsvolle Gliederung, die erschöpfende Darstellung von Meinungsstreitigkeiten und die in Teilen nicht ganz konfliktfreie inhaltliche Abhandlung streitiger Themen, z.B. zur Frage der Anwendung des Telemedienrechts auf Inhaltsdaten oder den Personenbezug von IP-Adressen, erfordern ein solides datenschutzrechtliches Vorwissen, um die Darstellungen rechtlich einordnen zu können. Dies und die umfassenden Literaturhinweise lassen das Handbuch zu einem wertvollen Arbeitsmittel werden, das eine sinnvolle Ergänzung der datenschutzrechtlichen Fachliteratur in Unternehmen und Aufsichtsbehörden ist.

---

#### Michael Wächter

**Moser-Knierim, Antonie: Vorratsdatenspeicherung: Zwischen Überwachungsstaat und Terrorabwehr, Verlag Springer Vieweg, Wiesbaden 2014, 426 Seiten, ISBN 978-3-658-04155-7, € 69, 99**

Datenschutzrecht erfordert bei seiner Anwendung aufgrund der Komplexität der Regelungsmaterie eine zutreffende Berücksichtigung von Rechts- und Regelungsprinzipien, die über ein abgeschlossenes Rechtsgebiet hinausgehen. Das Rechtsgut des Persönlichkeitsschutzes sowie der Privatsphäre sind insofern in einem komplexen Rechtsrahmen zu konkretisieren. Damit befasst sich Moser-Knierim in ihrer Dissertation am Beispiel der rechtlichen Bewertung der Vorratsdatenspeicherung. Insgesamt ist es hierbei Zielsetzung des Werkes, ein besseres Verständnis des Kollisionsverhältnisses von Freiheitsbedürfnissen und Sicherheitsinteressen zu schaffen (Vorwort des Doktorvaters Roßnagel, S. IX f.).

Inhaltlich ist das Werk in drei Teile untergliedert: Die Beschreibung des heute festzustellenden Wegs in eine Sicherheitsgesellschaft (S. 7 ff.), der zentrale Gesichtspunkt einer fortschreitenden gesamtgesellschaftlichen Überwachung (S. 137 ff.) und – auf diesen Aspekten aufbauend – die Darstellung der Methode „Verhältnismäßigkeitsprüfung Plus“, wonach Sicherheitsmaßnahmen immer auch freiheitssichernd sein müssen (S. 257 ff.). In einer Schlußbemerkung (S. 379 ff.) weist die Verfasserin darauf hin, dass heu-

te durch Maßnahmen der Sicherheitsvorsorge Freiheitsräume der Menschen zunehmend eingeschränkt werden. Als verfassungsrechtliche Analyse möchte die Arbeit deshalb das Angebot konkreter Gestaltungsvorschläge zu einer Vorratsdatenspeicherung machen, die einen „verfassungsverträglichen Ausgleich“ zwischen Freiheit und Sicherheit beinhalten (S. 382).

Die Arbeit von Moser-Knierim ist ein wichtiger Diskussionsbeitrag für die aktuelle Debatte zu massenhaften Datenerhebungen. Denn es geht hierbei auch um die rechtliche Grundsatzfrage, wie das massenhafte Sammeln von Daten und deren spätere Verwendung in einer freien und demokratischen Grundordnung zu bewerten sind. Und dies betrifft nicht nur Maßnahmen des Staates, sondern alle Institutionen – wie z. B. auch Wirtschaftsunternehmen – und Stellen mit Datenmacht. Denn heute spricht man, im Besonderen in der IT-Industrie, von einem „planet of data“, der es als „new natural resource“ ermöglicht, Informationen – auch mit Personenbezug – beliebig, d. h. frei zu sammeln und zu verwenden. Und hier muss eine rechtspolitische Diskussion beginnen, die dieses Phänomen rechtlich fasst. Bislang wird zu dieser Entwicklung im Wesentlichen, wenn überhaupt, nur ein Unbehagen geäußert. Erforderlich ist hier eine breite rechtswissenschaftliche Diskussion. Und hierfür bietet das Werk von Knierim-Moser gut nutzbare Ausführungen und Argumente.

Eine gesellschaftliche Dimension kommt hinzu. Denn weitere Diskussionsschritte hängen nicht unwesentlich davon ab, welches Verständnis man einer Vorratsdatenspeicherung zugrunde legt und in welcher Weise man die Vorratsdatenspeicherung in eine rechtliche Beziehung zum Prinzip der Verhältnismäßigkeit setzt. Und hierzu macht Knierim-Moser gute Ausführungen. Auch macht die Verfasserin deutlich, dass Vorratsdatenspeicherung und Verhältnismäßigkeit eng mit den Prinzipien des Rechtsstaates und der Grundrechte verknüpft sind. Staatliches Handeln und wirtschaftliche Betätigungsfreiheit beim Sammeln von Daten stehen damit – mehr als vielen bewußt zu sein scheint – vor der rechtlichen Herausforderung, diese mit Menschenwürde und informationeller Selbstbestimmung in Einklang zu bringen.

Dass das Werk von Moser-Knierim zum richtigen Zeitpunkt kommt, zeigt die aktuelle Entscheidung des EuGH, wonach die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung gegen Grundrechte verstößt. Das Privatleben von Bürgern sowie der Schutz personenbezogener Daten dürfen danach nicht beeinträchtigt werden. Eingriffe sind auf das Notwendige zu beschränken. Eine „datengetriebene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ benötigt insofern einen rechtlichen Rahmen, der den Gefährungen für Menschen durch die Verwendung von Metadaten gerecht wird. Das Werk von Moser-Knierim leistet hierbei neben seiner rechtsdogmatischen Fundierung der Vorratsdatenspeicherung einen guten Beitrag, die bestehende rechtliche Situation besser zu verstehen, um künftig staatliche Verantwortung und Rechtsschutz für Menschen angesichts der rasanten Entwicklung der IT besser zu etablieren und auch zu implementieren.